

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

und

Antwort

der Landesregierung

Musikland Baden-Württemberg

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst sie der Musikkultur in der Kulturpolitik des Landes zu?
2. Welches Konzept verfolgt sie zur Weiterentwicklung der in der Konzeption „Kultur 2020“ festgeschriebenen Schwerpunkte im Bereich Musik?
3. Wie hoch war die institutionelle Förderung des Landes für Musik-Ensembles in den vergangenen fünf Jahren jeweils?
4. Welche Ensembles konnten in den letzten fünf Jahren von einer Landesförderung profitieren?
5. Wie hoch war der Anteil der Landesmittel an der Finanzierung der betreffenden Ensembles im Land in den letzten fünf Jahren?
6. Welche Musikfestivals und Musikveranstaltungen wurden durch das Land in den vergangenen fünf Jahren in welcher Höhe gefördert?
7. Welche Bedeutung haben die Ensembles jeweils für ihre Sitzstandorte und deren Umgebung?
8. Wie haben sich die Profile der jeweiligen durch das Land geförderten Ensembles in den letzten fünf Jahren entwickelt?
9. Wie schätzt sie die Bedeutung der beiden Rundfunkorchester des Südwestrundfunks für die Pflege und Weiterentwicklung der Musikkultur in Baden-Württemberg ein und welchen Beitrag leisten diese aus ihrer Sicht für den internationalen Ruf des Landes als Musikland?

10. Ist sie bereit, einen angemessenen Beitrag zu einer „Stiftungslösung“ für die künftige Trägerschaft des Rundfunkinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg zu übernehmen?
11. Mit welchen finanziellen Mitteln hat sie in den letzten fünf Jahren die Nachwuchsförderung unterstützt?
12. Wie schätzt sie die Situation der Nachwuchsmusiker im Hinblick auf die Berufschancen und die musikalische Weiterentwicklung in Baden-Württemberg ein?
13. Wie beurteilt sie die finanzielle Situation der Musik-Ensembles und sieht sie die Gefahr der Unterfinanzierung?
14. Wie hat sich das Spenden- und Drittmittelaufkommen der Ensembles entwickelt?
15. Wie sieht sie die Bedeutung des Landespolizeiorchesters für die Musikkultur in Baden-Württemberg?
16. Welche künstlerische Zukunftskonzeption verfolgt sie mit dem reduzierten Klangkörper des Landespolizeiorchesters?
17. Wie viele und welche Lehrstühle gibt es derzeit an den Hochschulen zur Musikausbildung in Baden-Württemberg und in welchem Umfang kann die Landesregierung eine Bestandsgarantie zusichern?
18. Wie wird sie die in der Konzeption „Kultur 2020“ angestrebte Weiterentwicklung der Popkonzeption des Landes umsetzen?
19. Welche Konzeption verfolgt sie zur Weiterentwicklung des Jazz in Baden-Württemberg?
20. Wie bewertet sie die musikalische Aus- und Weiterbildung in den Akademien der Amateurmusikverbände?
21. Auf welche Weise will sie die Verbindung zwischen professioneller Musik und Amateurmusik stärken und insbesondere die mit Landesmitteln geförderten Einrichtungen in die Lage versetzen, die ehrenamtlichen Musiker zu fördern?
22. Welche Bedeutung misst sie den Musikprofil-Gymnasien im Land bei der Förderung der kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie bei der Gewinnung von gut ausgebildeten Nachwuchsmusikern bei?
23. Wie beurteilt sie die Entwicklung des in Stuttgart neu eingerichteten Landesmusikgymnasiums und plant sie einen weiteren Ausbau an den anderen Musikhochschulstandorten, um diese Angebote in der gesamten Fläche des Landes vorzusehen?
24. Erkennt sie in der Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen eine wichtige Schlüsselrolle in der Förderung musikalisch begabter Kinder und Jugendlicher?
25. Wie beurteilt sie die Entwicklung der personellen und finanziellen Situation der Musikschulen im Land in den vergangenen fünf Jahren?

25.03.2014

Hauk, Kurtz, Wacker, Gurr-Hirsch, Rau
und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg kann auf eine reiche Musiktradition zurückblicken, deren Wurzeln bis in die Renaissancezeit zurückreichen. Diese Musiktradition hat sich über die Jahrhunderte fortentwickelt und ausdifferenziert. Das Musikland Baden-Württemberg wird heute geprägt von einem durchgehend hohen Niveau in allen Sparten der Musik, von der Klassik, der Neuen Musik, den Jazz, die Popmusik bis hin zur experimenteller und zeitgenössischer Musik. Dabei haben die verschiedenen Orchester ihre jeweiligen Profile fortentwickelt ausgebaut. Neben den Orchestern an den Theatern in staatlicher und kommunaler Trägerschaft, tragen die Klangkörper des Südwestrundfunks und die acht vom Land geförderten professionellen Kulturorchester zu einem vielfältigen Angebot und internationalem Renommee bei. Die Dezentralität und jeweilige regionale Verankerung sind ein besonderes Spezifikum des Musiklands Baden-Württemberg. Die Verknüpfung zwischen professioneller Musik und Laienmusik ist ein weiteres Charakteristikum der Musikkultur in Baden-Württemberg. Kulturelle Bildung für alle Generationen und verschiedene Zielgruppen gehören seit jeher zu den Leistungen, die von den verschiedenen Trägern der Musikkultur in Baden-Württemberg erbracht werden. Die fünf Musikhochschulen im Land haben sich zu überregional bedeutsamen akademischen Zentren für Lehre und Forschung entwickelt, sind jedoch auch für ihre jeweilige Standortregion elementar. Mit der Popkonzeption aus dem Jahr 2002 konnte Baden-Württemberg auch diesen wichtigen Bereich der Musikkultur weiterentwickeln. Das Land konnte ebenfalls in der Förderung des Jazz wichtige Fortschritte erreichen. Das Chorland Baden-Württemberg ist durch eine Vielfalt professioneller und semi-professioneller Chöre geprägt, die sich durch ein hohes Niveau auszeichnen.

Um diese Spitzenstellung zu halten, ist wieder ein stärkeres Engagement der Landespolitik gefragt. Das Musikland Baden-Württemberg ist durch die planlose Politik der Landesregierung gefährdet. Die Verleihung des „gordischen Knotens des Musiklebens“ durch den Deutschen Musikrat an Ministerpräsident Kretschmann ist ein deutliches Warnsignal. Der Musikrat spricht eine ernste Mahnung aus: „Das einstige ‚Musterländle‘ ist auf dem besten Wege, im Wettbewerb der Länder auf bildungskulturelles Mittelmaß abzustiegen“, so Professor Christian Höppner in seiner Begründung für die Verleihung.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 3. Juni 2014 Nr. IV-7952.:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Krebs

Ministerin im Staatsministerium

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Mit Schreiben vom 28. Mai 2014 Nr. 53-7940.0/57 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung misst sie der Musikkultur in der Kulturpolitik des Landes zu?

Die Musik ist als künstlerische Ausdrucksform omnipräsent und wirkt in alle anderen Kunstformen hinein: Weder die Installationen der Bildenden Kunst noch die verschiedenen Ausprägungen der Darstellenden Kunst – Ballett, Oper, Film, mitunter auch das Schauspiel – kommen ohne Musik aus. Dies spiegelt auch die Kulturpolitik des Landes wider. Die Musikkultur wird auf vielfältige Weise und in unterschiedlichen Richtungen gefördert. Einen Schwerpunkt bildet dabei die akademische Ausbildung im Bereich der Musik. Allein fünf Musikhochschulen und einer Popakademie stehen insgesamt fünf Einrichtungen für die Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Film gegenüber.

2. Welches Konzept verfolgt sie zur Weiterentwicklung der in der Konzeption „Kultur 2020“ festgeschriebenen Schwerpunkte im Bereich Musik?

Mit dem Innovationsfonds Kunst hat die Landesregierung zur Umsetzung der in der Konzeption „Kultur 2020“ beschriebenen Perspektiven ein neues Förderinstrument geschaffen. Der Innovationsfonds wurde 2012 erstmalig ausgeschrieben und hat sich inzwischen ausgesprochen bewährt. Seit 2012 wurden 161 Projekte aus dem Innovationsfonds mit einer Gesamtsumme von 3.944.600 € gefördert.

Es gibt drei Projektlinien, die sich auf die Schwerpunktthemen Innovative Kunst- und Kulturprojekte, kulturelle Bildung und Interkultur beziehen. Auf die Sparte Musik entfallen 50 der 161 geförderten Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1.175.100 €. Dies entspricht rd. 30 % des Gesamtförderbetrages. Der Innovationsfonds Kunst wird auch im Jahre 2014 fortgesetzt. Die Ausschreibung läuft derzeit.

Die ebenfalls in der Konzeption „Kultur 2020“ festgeschriebene Stärkung der zeitgenössischen Musik findet ihren Niederschlag einerseits im Netzwerk Neue Musik, das unter Beteiligung des Kultus- und des Wissenschaftsministeriums gegründet worden ist und aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung gefördert wird. Andererseits wurden einzelne institutionelle Förderungen im Bereich der zeitgenössischen Musik um insgesamt rd. 70.000 € angehoben. Von dieser Erhöhung haben das ensemble recherche Freiburg, das Klangforum Heidelberg und die Musik der Jahrhunderte Stuttgart profitiert. Die für diese Institutionen zur Verfügung stehenden Mittel konnten damit um 23 % erhöht werden.

3. Wie hoch war die institutionelle Förderung des Landes für Musik-Ensembles in den vergangenen fünf Jahren jeweils?

Orchester (in Tsd. €)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kammerorchester	2.234,4	2.072,1	2.042,6	2.054,2	2.139,4	2.168,2	2.227,0	2.439,2	2.447,1	2.511,6	2.611,3
Philh. Orchester	7.062,4	7.114,0	7.170,5	7.164,4	7.413,3	7.413,3	7.625,2	7.842,9	8.069,7	8.142,3	8.331,3
Gesamtsumme	9.296,8	9.186,1	9.213,1	9.218,6	9.552,7	9.581,5	9.852,2	10.282,1	10.516,8	10.653,9	10.942,6

Kammermusikensembles (in Tsd. €)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kammermusikal. Ensembles	56,1	50,5	50,5	50,5	55,5	50,5	58,5	50,5	50,5	50,5	96,4

Chöre (in Tsd. €)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Chöre	117,3	103,6	103,6	103,6	103,6	109,4	188,6	203,6	203,6	188,6	189,6

4. Welche Ensembles konnten in den letzten fünf Jahren von einer Landesförderung profitieren?

Neben kommunalen Zuwendungen erhalten acht im Land ansässige Philharmonische Orchester und Kammerorchester direkte Zuwendungen durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur institutionellen Landesförderung. Hierzu zählen

- die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz,
- die Stiftung Württembergische Philharmonie Reutlingen,
- die Stuttgarter Philharmoniker
- sowie das Freiburger Barockorchester,
- das Württembergische Kammerorchester Heilbronn,
- das Kurpfälzische Kammerorchester Mannheim,
- das Südwestdeutsche Kammerorchester Pforzheim
- und das Kammerorchester Stuttgart.

Außerdem erhalten folgende Chöre eine institutionelle Landesförderung:

- Anton-Webern-Chor Freiburg
- Balthasar-Neumann-Chor und Ensemble Freiburg
- Junger Kammerchor Stuttgart
- Philharmonia Chor Stuttgart
- Studio Vocale Karlsruhe
- Vocalensemble Rastatt
- Württembergischer Kammerchor

Daneben werden folgende kammermusikalische Ensembles institutionell gefördert:

- ensemble recherche Freiburg
- Klangforum Heidelberg
- Musikalische Akademie Stuttgart

Eine große Anzahl weiterer Ensembles wird von den Regierungspräsidien im Rahmen der regionalen Kulturförderung unterstützt.

Die beiden Staatstheater und die vom Land maßgeblich geförderten kommunalen Theater in Freiburg, Pforzheim, Heidelberg und Ulm sowie das Nationaltheater Mannheim verfügen über eigene Klangkörper, die auch Konzertreihen anbieten. Die dort angesiedelten Orchester und Chöre können aber aus der Gesamtfinanzie-

zung des jeweiligen Hauses nicht herausgerechnet werden, daher wird im Folgenden nicht näher darauf eingegangen.

Gleiches gilt für die geförderten nichtstaatlichen Institutionen Internationale Bachakademie, Musikpodium und Musik der Jahrhunderte: Zwar sind auch hier einzelne Ensembles vorhanden; deren Anteil an der Gesamtfinanzierung kann jedoch nicht herausgerechnet werden, da der Wirkungskreis dieser drei Institutionen weit über die Arbeit der Ensembles hinausgeht.

Bezüglich der Förderung der Amateurmusik wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU „Laienmusik in Baden-Württemberg“ (Drucksache 15/3137) vom 27. Februar 2013 verwiesen.

5. Wie hoch war der Anteil der Landesmittel an der Finanzierung der betreffenden Ensembles im Land in den letzten fünf Jahren?

Orchester (Anteil an den Gesamtausgaben in %)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kammerorchester	25,7	23,2	23,6	21,7	22,0	22,2	22,3	23,7	23,5	24,9	24,4
Philh. Orchester	40,6	39,1	38,4	37,2	39,3	37,0	38,9	36,5	37,4	37,3	37,7

Kammermusikensembles (Anteil an den Gesamtausgaben in %)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kammermusikal. Ensembles	6,8	6,1	5,2	6,1	6,3	6,0	7,2	6,0	6,0	5,8	13,0

Chöre (Anteil an den Gesamtausgaben in %)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Chöre	5,2	5,1	3,9	8,2	5,8	3,8	10,9	8,2	8,8	7,4	7,3

6. Welche Musikfestivals und Musikveranstaltungen wurden durch das Land in den vergangenen fünf Jahren in welcher Höhe gefördert?

Einzelne Musikveranstaltungen werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst grundsätzlich nicht gefördert. Die geförderten Musikfestivals können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Musikfestivals (in Tsd. €)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Herbstliche Musiktage Bad Urach	68,0	61,2	61,2	61,2	61,2	61,2	61,2	71,2	61,2	61,2	60,6
Bruchsaler Klassik Open Air	16,5	15,0	15,0	22,5	0,0	24,0	24,0	0,0	24,0	0,0	12,0
Donaueschinger Musiktage	144,1	129,7	129,7	129,7	129,7	129,7	129,7	209,7	209,7	209,7	207,7
Europäische Kirchenmusik Schwäbisch Gmünd	46,0	41,4	41,4	41,4	41,4	41,4	41,4	41,4	41,5	41,4	50,0
Klassikfestival Sommersprossen Rottweil	23,0	20,7	20,7	20,7	20,7	20,7	20,7	20,7	20,7	20,7	20,5
Schwarzwald Musikfestival	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0	30,0	20,0
Sommerkurse Musikalische Jugend Weikersheim	26,8	24,1	24,1	24,1	24,1	24,1	24,1	24,1	24,1	24,1	23,9
Sommerliche Ulmer Musik- tage e. V.	12,8	0,0	11,5	0,0	21,5	0,0	11,5	0,0	11,5	0,0	11,4
Stimmenfestival Lörrach	30,7	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,3
Wintermusik/ Musik auf dem 49. Breitengrad Karlsruhe	46,6	41,0	41,9	41,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Opernfestspiele Heidenheim	90,3	81,0	81,0	81,0	81,0	81,0	82,3	82,3	82,3	85,3	86,3
Rossini-Fest- spiele Wildbad	60,6	53,8	53,8	53,8	53,8	53,8	54,7	54,7	54,7	80,0	81,0
Schwetzingen Festspiele	256,6	230,3	230,3	230,3	230,3	230,3	234,0	234,0	234,0	234,0	236,8
Ludwigsburger Schlossfestspiele	925,9	831,0	831,0	831,0	831,0	831,0	844,3	844,3	844,3	844,3	854,5
Int. Bodensee- festival	181,7	163,1	163,1	163,1	163,1	163,1	165,7	167,7	168,2	165,7	167,7
Summe	1.929,6	1.719,9	1.732,3	1.728,3	1.685,4	1.727,9	1.761,2	1.817,7	1.843,8	1.824,0	1.859,7

Neben diesen Fördermaßnahmen erhalten kleinere und Kleinstfestivals zum Teil Zuschüsse von den Regierungspräsidien im Rahmen der regionalen Kulturförderung.

Bei der Förderung der Musikfestivals wird deutlich, dass die 2004 vorgenommene pauschale Kürzung des Kulturhaushalts um 10 % in vielen Bereichen bis heute nicht kompensiert werden konnte.

7. Welche Bedeutung haben die Ensembles jeweils für ihre Sitzstandorte und deren Umgebung?

Die vom Land geförderten Ensembles sind hochwertige Kulturträger ihrer Region und die Hauptakteure kultureller Bildung im eigentlichen Sinne: Sie bewahren Musiktradition durch ihre Konzerte und Vorstellungen und animieren die Menschen vor Ort zum Musizieren. Durch Kooperationen mit lokalen und regionalen Institutionen sowie gemeinsame Projekte u. a. mit Schulen, Hochschulen, Akademien, Chören sind die Ensembles in Netzwerken verankert und zeigen über ihre Konzerte hinaus öffentliche Präsenz. Die kulturelle Ausstrahlung der Orchester geht weit über die Sitzstädte hinaus. Oft bilden sie das Zentrum des Konzertlebens und bereichern das kulturelle, gesellschaftliche und schulische Leben von Stadt, Umland und Region. Werbe- und Imageeffekte für die jeweiligen Städte sowie als musikalische Botschafter für Stadt und Land ergeben sich aus den nationalen und internationalen Engagements der Ensembles.

8. Wie haben sich die Profile der jeweiligen durch das Land geförderten Ensembles in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Neben der Pflege des kulturellen Erbes, der Weiterentwicklung des Repertoires und der Erprobung neuer Konzertformen haben sich die Orchester durch eine stärkere Präsenz in Stadt und Region sowie im Land Baden-Württemberg breiter aufgestellt. In den letzten Jahren wurde die Entwicklung der Orchesterprofile zusätzlich durch programmatische Erweiterungen und Innovationen geprägt und offensive Maßnahme zur Erfüllung des kulturellen Bildungsauftrags ergriffen. Dabei stellen der ständig im Wandel befindliche Konzertmarkt, die sich ändernden Interessen und Bedürfnisse der Besucher und die Erschließung breiterer und jüngerer Publikumsschichten aus allen Bevölkerungsgruppen immer wieder neue Herausforderungen an Flexibilität, Ideenreichtum und Wandlungsfähigkeit des Orchesterbetriebs.

Die Angebote aller Ensembles wurden über die traditionellen klassischen Konzertprogramme hinaus erweitert. Dazu zählen Programme und Veranstaltungen in den Bereichen Weltmusik, Jazz, Crossover, Musik und Literatur, Musik und Kabarett, Kammeroper, Musik und Tanz und Figurentheater. Ausgebaut wurden Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Schulen und die Zusammenarbeit mit der künstlerischen Hochschulausbildung in Baden-Württemberg z. B. durch Examenskonzerte, Projekte mit Gesangs- und Dirigierklassen sowie Förderinstitutionen und Wettbewerben (z. B. Jugend musiziert).

9. Wie schätzt sie die Bedeutung der beiden Rundfunkorchester des Südwestrundfunks für die Pflege und Weiterentwicklung der Musikkultur in Baden-Württemberg ein und welchen Beitrag leisten diese aus ihrer Sicht für den internationalen Ruf des Landes als Musikland?

Die Sinfonieorchester des SWR sind ein wichtiger Teil der baden-württembergischen Kulturlandschaft. Die beiden Orchester in Stuttgart und Freiburg/Baden-Baden haben über Jahre hinweg jeweils eigene künstlerische Profile entwickelt. Die künstlerische Bedeutung national und international, aber auch in ihrer Bedeutung für die Kulturlandschaft in der Region, wird von niemandem in Frage gestellt. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bedauert daher den Beschluss des SWR-Rundfunkrats, die beiden in ihrer künstlerischen Ausrichtung so gegensätzlichen Orchester zu fusionieren.

10. Ist sie bereit, einen angemessenen Beitrag zu einer „Stiftungslösung“ für die künftige Trägerschaft des Rundfunksinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg zu übernehmen?

Die vom Grundgesetz in Art. 109 Abs. 3 und mit Blick auf § 18 LHO vorgegebene Konsolidierung des Landeshaushalts bis zum Jahr 2020 ist eine enorme Herausforderung und ein langfristiger Prozess. Die Orchesterförderung im Land beläuft sich derzeit auf insgesamt ca. 11 Mio. € im Jahr, wobei die geförderten Orchester jeweils anteilig aus Landesmitteln finanziert werden. Der Finanzbedarf des Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg beläuft sich dagegen nach Angaben des SWR allein für sich auf 11 Mio. € im Jahr, woraus deutlich wird, dass eine entsprechende, notwendigerweise auf Dauer angelegte Förderung angesichts der Haushaltslage außer Verhältnis zum bisherigen Engagement des Landes in diesem Bereich stünde.

11. Mit welchen finanziellen Mitteln hat sie in den letzten fünf Jahren die Nachwuchsförderung unterstützt?

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst fördert die jugendmusikalische Spitzenförderung aus Mitteln des Landesjugendplans. Es werden zwei Einrichtungen sowie landeszentrale Jugendensembles der verschiedenen Genres (z. B. Landesjugendorchester) und Wettbewerbe (z. B. Jugend musiziert) gefördert. Daneben gibt es im beschränkten Umfang noch Einzelförderungen.

Jahr	Bundesakademie für musikalische Jugendbildung (institutionell)	Musikakademie Schloss Weikersheim (institutionell)	Ensembles und Wettbewerbe	Einzel-förderungen
2013	242.400 €	50.000 €	696.700 €	36.800 €
2012	242.400 €	50.000 €	694.900 €	63.500 €
2011	242.400 €	50.000 €	667.600 €	122.300 €
2010	242.400 €	50.000 €	697.000 €	79.600 €
2009	242.400 €	50.000 €	717.700 €	49.800 €

Die im Landesmusikverband organisierten Verbände der Amateurmusik – insbesondere die beiden Blasmusikverbände – fördern die musikalische Jugend aus Landesmitteln über das Angebot von D-Lehrgängen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bezuschusste die Ausbildung von Musikmentoren und Musiklotsen wie folgt:

Jahr	Mentoren	Lotsen
2013	80.920 €	12.000 €
2012	85.550 €	12.000 €
2011	97.150 €	12.000 €
2010	88.450 €	6.000 €
2009	87.580 €	

12. Wie schätzt sie die Situation der Nachwuchsmusiker im Hinblick auf die Berufschancen und die musikalische Weiterentwicklung in Baden-Württemberg ein?

In Baden-Württemberg ist ein hervorragend ausgebautes und differenziertes Netzwerk an musikalischen und spartenübergreifenden Möglichkeiten zur künstlerischen Weiterentwicklung vorhanden, sodass sich junge Musikerinnen und Musiker hier in jede künstlerische Richtung entwickeln können, ohne auf internationales Niveau verzichten zu müssen.

Hinsichtlich der Berufschancen können keine belastbaren Aussagen zur Lage in Baden-Württemberg gemacht werden, da es sich in der Musik wie auch in aller

übrigen Kunst um einen internationalen Markt handelt. Als besorgniserregend kann allerdings der Trend bezeichnet werden, der sich bundesweit im Bereich der Musik zeigt: Die Zahl der festen Stellen ist in den letzten zwanzig Jahren kontinuierlich zurückgegangen, außerdem sinkt das Durchschnittseinkommen eines Musikers oder einer Musikerin beständig. Darauf hat auch der Deutsche Musikrat jüngst hingewiesen.

Nicht zuletzt bei den Beschäftigungsbedingungen und der Vergütung von Musiklehrern an Musikschulen (siehe Ziffer 25) sind die Städte und Gemeinden gefordert, ihren Beitrag zur Verbesserung der Situation von Nachwuchsmusikern zu leisten.

13. Wie beurteilt sie die finanzielle Situation der Musik-Ensembles und sieht sie die Gefahr der Unterfinanzierung?

Die Jahresabschlüsse der Orchester sind im Regelfall positiv („schwarze Null“). Eine finanzielle Herausforderung für die Orchester ergibt sich regelmäßig durch die Tarifsteigerungen. Sofern diese nicht ausgeglichen werden, droht die Gefahr der Unterfinanzierung.

Für die anderen Ensembles, die kammermusikalischen Ensembles und (semiprofessionellen) Chöre ist eine pauschale Aussage nicht möglich, da die einzelnen Ensembles ganz unterschiedlich aufgestellt sind. Die Art der Ensembles reicht vom international operierenden Spezialensemble bis zum halbprofessionellen Chor.

14. Wie hat sich das Spenden- und Drittmittelaufkommen der Ensembles entwickelt?

Orchester (in Tsd. €)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kammerorchester	189,0	233,8	309,4	486,1	825,1	843,1	935,5	772,9	690,6	1.028,6
Philh. Orchester	65,0	195,5	197,1	470,3	348,3	270,7	216,5	438,1	348,5	228,9

Kammermusikensembles (in Tsd. €)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kammermusikal. Ensembles	0,7	15,4	48,0	15,3	30,2	39,2	88,1	63,2	59,5	194,3

Chöre (in Tsd. €)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Chöre	35,7	9,7	29,1	29,3	17,9	4,0	10,2	54,6	88,7	41,9

Auf die Angaben für 2013 wird verzichtet, da die Jahresabschlüsse zum Teil noch erstellt werden.

15. Wie sieht sie die Bedeutung des Landespolizeiorchesters für die Musikkultur in Baden-Württemberg?

Das Landespolizeiorchester dient der Polizei Baden-Württemberg als imagebildender Faktor und stellt insofern einen Teil der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit dar. Durch seine Auftritte in Uniform bei Behördenveranstaltungen und externen Konzerten vermittelt das Orchester ein positives und sympathisches Bild der Poli-

zei. Im Rahmen des Protokolls, beispielsweise bei Staatsbesuchen, vermittelt es eine hohe Professionalität. Welche konkrete Bedeutung diese Auftritte für die Musikkultur in unserem Land haben, kann das Innenministerium mangels Vergleichsmöglichkeiten zu anderen Einflüssen auf die Musikkultur nicht bewerten.

16. Welche künstlerische Zukunftskonzeption verfolgt sie mit dem reduzierten Klangkörper des Landespolizeiorchesters?

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat mit Beschluss vom 5. Dezember 2013 das Innenministerium beauftragt, das Landespolizeiorchester zu reduzieren, die in der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 (Drucksache 15/3807) aufgezeigten Kritikpunkte abzustellen und die Kostensituation nachhaltig zu verbessern. Über das Ergebnis der entsprechenden, noch andauernden Prüfungen, welche auch die künstlerische Zukunftskonzeption umfassen, wird das Innenministerium dem Landtag termingerecht bis zum 30. Juni 2014 berichten.

17. Wie viele und welche Lehrstühle gibt es derzeit an den Hochschulen zur Musikkerausbildung in Baden-Württemberg und in welchem Umfang kann die Landesregierung eine Bestandsgarantie zusichern?

An den fünf Musikhochschulen und an der Popakademie Baden-Württemberg sind keine Lehrstühle nach dem Vorbild der Universitäten vorhanden. Es sind lediglich Professuren vorhanden, die aber keinerlei Ausstattung im Sinne von Assistenzen, Sekretariaten oder Instituten haben. Insgesamt gibt es an den fünf staatlichen Musikhochschulen 282 Professuren, an der Popakademie soll es bis 2015 vier Professuren geben. Fragen der personellen und finanziellen Ausstattung sind Bestandteil der „Zukunftskonferenz Musikhochschulen Baden-Württemberg“. Ergebnisse dieses dialogischen Verfahrens werden zum Jahresende erwartet.

18. Wie wird sie die in der Konzeption „Kultur 2020“ angestrebte Weiterentwicklung der Popkonzeption des Landes umsetzen?

Mit der Gründung der Popakademie Baden-Württemberg in Mannheim als Kompetenzzentrum für den Bereich der Popmusik und des Musikbusiness wurde die wichtigste Empfehlung der Popkonzeption aus dem Jahr 2002 umgesetzt. Die Landesregierung strebt zunächst die Konsolidierung dieser seit über zehn Jahren erfolgreich arbeitenden Einrichtung an und ist gleichzeitig im Rahmen des Möglichen bemüht, sie weiter zu entwickeln. Die Popakademie Mannheim ist in den Prozess zur Weiterentwicklung der Ausbildung in der Musik im tertiären Bereich eingebunden.

19. Welche Konzeption verfolgt sie zur Weiterentwicklung des Jazz in Baden-Württemberg?

Die Jazzförderung des Landes, für die im vergangenen Jahr ein Gesamtbetrag von 308.000 € bereitgestellt wurde, was einer Steigerung von knapp 34.000 € (+12,4%) gegenüber 2011 entspricht, ruht auf mehreren Säulen. Eine davon ist die jugendmusikalische Spitzenförderung, wo es neben dem „Jugend-Jazzorchester Baden-Württemberg“ und dem „Jugend jazzt“-Wettbewerb seit diesem Jahr mit den „Jazzjuniors“ ein neues Angebot gibt, das sich speziell an die Altersklasse zwischen 13 und 16 Jahren richtet. Seit 1985 wird der „Jazzpreis Baden-Württemberg“ vergeben. Mit einer Preissumme von 15.000 € zählt er bundesweit zu den höchstdotierten Förderpreisen.

Neben verschiedenen Festivals im Land erhält auch der Jazzverband Baden-Württemberg einen Zuschuss, der zur Förderung von Auftrittsmöglichkeiten von Jazzmusikerinnen und -musikern aus dem Land in baden-württembergischen Jazzclubs gewährt wird.

Seit 2012 ist das Land mit einem Stand des Jazzverbandes Baden-Württemberg auf der jährlich stattfindenden Fachmesse „jazzahed“ in Bremen vertreten. Dort

haben Jazzclubs, Veranstalter, Festivals, Jazz-Labels und Tonstudios aus Baden-Württemberg vier Tage lang die Möglichkeit, sich einem internationalen Publikum als Jazz-Botschafter unseres Landes zu präsentieren.

Eine Übersicht über die Jazzförderung des Landes in den Jahren 2010 bis 2013 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jazzförderung des Landes in den Jahren 2010 bis 2013

	2010	2011	2012	2013
Zuschuss an den Jazzverband Baden-Württemberg (Musikerförderung)*	120.300,00 €	120.300,00 €	140.512,91 €	126.800,00 €
Stand Baden-Württembergs auf der Jazzhead Bremen**			9.787,09 €	22.500,00 €
Landesjazzpreis	18.500,00 €	18.500,00 €	18.500,00 €	18.500,00 €
Jazzfestival Baden-Württemberg	10.200,00 €	10.200,00 €	10.200,00 €	10.100,00 €
Zuschuss Südpool e. V.	19.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €	18.800,00 €
Festivalförderung Jazzopen Stuttgart	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	24.750,00 €
Festivalförderung Enjoy Jazz Heidelberg/Mannheim	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	24.750,00 €
Aalener Jazzfest (über RP Stuttgart)	6.900,00 €	6.900,00 €	6.900,00 €	6.900,00 €
Jazzchor Freiburg (über RP Freiburg)	4.600,00 €	4.600,00 €	10.000,00 €	9.900,00 €
Wettbewerb „Jugend jazzt“	10.478,00 €	3.357,00 €	9.181,00 €	8.000,00 €
Jugend-Jazzorchester	40.180,00 €	41.226,00 €	37.514,00 €	37.000,00 €
Summe (jährliche Förderung)	280.158,00 €	274.083,00 €	311.595,00 €	308.000,00 €
Projektzuschüsse aus dem Innovationsfonds Kunst				
IG Jazz e. V. für das Projekt „Jazz@Large“			15.000,00 €	
Friends of Enjoy Jazz e. V. für das „Jazz Symposium“				7.000,00 €
Interessengemeinschaft Jazz e. V. für „School goes Jazzclub“				20.000,00 €
Kulturstiftung Hohenlohe für die „Hohenloher-Jazz-Maile“				10.000,00 €
Gesamtbetrag	280.158,00 €	274.083,00 €	326.595,00 €	345.000,00 €

* Erhöhung der Musikerförderung über den Jazzverband: Ab dem Haushaltsjahr 2012 wurde die Förderung an den Jazzverband um 30.000 € erhöht (von 120.300 € auf 150.300 €).

** Erläuterungen zur Finanzierung der Jazzhead 2012/2013: Im Haushaltsjahr 2012 wurde die erstmalige Teilnahme Baden-Württembergs an der Jazzhead Bremen mit Zustimmung des Landesjazzverbandes aus dem Zuschuss an den Jazzverband finanziert. Im Haushaltsjahr 2013 wurde die Teilnahme an der Jazzhead Bremen mit einem Betrag von 17.500 € aus dem Zuschuss an den Jazzverband sowie weiteren 5.000 € aus Wettmittelresten finanziert.

20. Wie bewertet sie die musikalische Aus- und Weiterbildung in den Akademien der Amateurmusikverbände?

Die Amateurmusikverbände leisten seit Bestehen eine hohe musikalische Bildungsarbeit in der Breite. Insbesondere haben die beiden Blasmusikverbände Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB) und Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW) zwei Musikakademien in Staufeu und Kürnbach gegründet, die seit vielen Jahren den Bildungsbedarf der Amateurmusik umfangreich unterstützen. So finden in den Musikakademien in Staufeu (BDB) und Kürnbach (BVBW) Lehrgänge zu den Themen Dirigentenausbildung, Instrumentallehrerausbildung, Jugendleitersausbildung, Instrumentalspiel für alle Instrumentengruppen, Gruppenleitung, Steuerrecht, zeitgemäßes Kulturmanagement im Ehrenamt, Mentorenwesen, Orchestermusizieren für Familien, Bildungswochen für die Jugendqualifizierungsmaßnahmen in Bronze, Silber und Gold, Motivationslehrgänge, Fortbildung zu den Themen „Singen mit Kindern“, Erzieherinnenfortbildungen, Elementare Musikpädagogik, Rhythmusspielpädagogik u. v. m. statt. Sehr viele Lehrgänge sind seit Jahren ausgebucht und der Fortbildungsbedarf ist vor dem Hintergrund der großen gesellschaftlichen Herausforderungen von unschätzbarem Wert. Innerhalb der gesamten Amateurmusikszene erfüllt damit die Blasmusik eine führende Bildungsrolle.

21. Auf welche Weise will sie die Verbindung zwischen professioneller Musik und Amateurmusik stärken und insbesondere die mit Landesmitteln geförderten Einrichtungen in die Lage versetzen, die ehrenamtlichen Musiker zu fördern?

Die Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen ebenso wie die Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg werden vom Land gefördert. Sie stehen Ensembles der Amateurmusik und professionellen Ensembles gleichermaßen offen. Solche Fortbildungsangebote von hohem Niveau dienen der Weiterqualifizierung und damit der Professionalisierung von Chor- und Orchesterleitern, Gesangs- und Instrumentalpädagogen.

Die Verbindungen zwischen professioneller Musik und Amateurmusik sind inhaltlich sehr fließend und bedürfen zukünftig einer besseren Vernetzung. Im Rahmen der Diskussion über die Zukunft der Musikhochschulen ist dies in den letzten Monaten offensichtlich geworden. Hierbei sind zunächst sowohl die Amateurmusikverbände als auch die Musikhochschulen stark gefordert, gemeinsam Konzepte zu entwickeln, um die zukünftige Ausbildung viel näher am Bedarf zu orientieren.

22. Welche Bedeutung misst sie den Musikprofil-Gymnasien im Land bei der Förderung der kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie bei der Gewinnung von gut ausgebildeten Nachwuchsmusikern bei?

Das Fach Musik spielt allgemein eine zentrale Rolle bei der Erfüllung des gymnasialen Bildungsauftrags, den Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln. Eine besondere Bedeutung haben die in Baden-Württemberg an zahlreichen Schulen in allen Regierungsbezirken eingerichteten Profilklassen. In diesen Profilklassen haben Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Begabungen die Möglichkeit, ihre musikalischen Neigungen und Fertigkeiten besonders zu vertiefen.

Dabei wird in den Klassen 5 bis 7 der Musikunterricht mit erhöhter Stundenzahl angeboten. In den Klassenstufen 8 bis 10 wird das jeweilige Fach anstelle der dritten Fremdsprache oder des Fachs Naturwissenschaft und Technik als 4-stündiges Profulfach gewählt, das als Kernfach gleichwertig zu den anderen Hauptfächern ist. Die verstärkte Ausbildung im Fach Musik kann in den Jahrgangsstufen 1 und 2 als 4-stündiges Kernfach fortgesetzt werden.

Durch die höhere Zahl an Unterrichtsstunden erhalten die Schülerinnen und Schüler im Profulfach eine deutlich verbreiterte musikalische Ausbildung, die besondere Schwerpunkte in den Bereichen des vokalen und instrumentalen Musizierens setzt. Systematisch angelegte Übungen in Gehörbildung und Tonsatz erweitern die musikpraktischen Fähigkeiten. Improvisationen mit Stimme und Instrument und erste Kompositionsversuche sollen kreatives Handeln und Denken för-

dem. Eingehende Analysen musikalischer Werke vertiefen das musik- und kulturhistorische Wissen zusätzlich.

Ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts im Profulfach ist die praxisbetonte Vermittlung von Fertigkeiten im Bereich der Ensembleleitung. Im Zuge der Ausbildung zum Musikmentor erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse bei der Arbeit mit Chor- und Instrumentalensembles ihrer Schule umzusetzen.

Die Bedeutung der Musikklassen innerhalb des gymnasialen Bildungsangebots begründet sich auch in der Befähigung der Schülerinnen und Schüler, aufbauend auf den erworbenen Kenntnissen und den entwickelten Fertigkeiten im Erwerbsleben in vielfältigen Formen aktiv am musikalischen Leben teilzunehmen: praktisch musizierend und singend, als gebildeter Konzert- und Opernbesucher, in leitender Position im musikalischen Vereins-, Chor- und Orchesterwesen, in kulturpolitischen Gremien, in nebenamtlichen musikalischen Funktionen. Die Musikausbildung bietet mit dem individuellen Vokal- bzw. Instrumentalunterricht zudem Grundlagen für eine Reihe von hauptberuflichen Tätigkeiten.

23. Wie beurteilt sie die Entwicklung des in Stuttgart neu eingerichteten Landesmusikgymnasiums und plant sie einen weiteren Ausbau an den anderen Musikhochschulstandorten, um diese Angebote in der gesamten Fläche des Landes vorzusehen?

Zum Schuljahr 2013/2014 wurde in Stuttgart als zusätzlicher Zug zum bestehenden Musikprofil des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums das Musikgymnasium Baden-Württemberg eingerichtet, an dem herausragend begabte junge Musikerinnen und Musiker in Zusammenarbeit von Schule, Musikschule und Musikhochschule besonders gefördert werden. Die Nachfrage ist erfreulich, die Spitzenförderung im künstlerischen Bereich wird dadurch verbessert. Auch in Karlsruhe wurde zum Schuljahr 2013/2014 ein Musikgymnasium am Helmholtz-Gymnasium eingerichtet, allerdings ohne zusätzlichen Zug. Als weiterer Standort hat Trossingen Interesse für ein Musikgymnasium bekundet, das in Kooperation zwischen Gymnasium, Musikhochschule und gegebenenfalls den Musikschulen der Region betrieben werden könnte.

24. Erkennt sie in der Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen eine wichtige Schlüsselrolle in der Förderung musikalisch begabter Kinder und Jugendlicher?

Die Landesakademie für die musizierende Jugend ist in mehrfacher Hinsicht von großer Wichtigkeit für die musikalische Bildung in Baden-Württemberg. Sie ist in der musikpädagogischen Lehrerfortbildung die wichtigste Einrichtung im Land und hat sich zunehmend zu einem Kompetenzzentrum für die Musikerziehung im Elementar- und Primarbereich entwickelt. Fachpublikationen und Musikeditionen sind sichtbarer Beleg dieser Kompetenz. Als zentrale Einrichtung für die Schulchöre und Schulensembles, aber auch für Ensembles der Amateur- und Kirchenmusik in Baden-Württemberg hat sich die Akademie Ochsenhausen landesweit, darüber hinaus auch im internationalen und interregionalen jugendmusikalischen Austausch, einen Namen gemacht. Meisterkurse mit namhaften Dozenten ergänzen das Angebotsspektrum der Landesakademie und sind ein wichtiger Beitrag zur musikalischen Spitzenförderung.

25. Wie beurteilt sie die Entwicklung der personellen und finanziellen Situation der Musikschulen im Land in den vergangenen fünf Jahren?

Musikschulen sind wichtige und verlässliche Partner im Bereich der kulturellen Bildung. Sie sind einerseits eigenständiger Bestandteil der außerschulischen Jugendbildung, andererseits ergänzen sie aufgrund einer über Jahrzehnte gewachsenen Aufgabenteilung die schulische Bildung um die instrumentale und vokale musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Mit rund 208.000 Schülern und über 8.000 Lehrkräften stellen die Musikschulen eindrucksvoll unter Beweis, dass sie im Lande kulturpolitisch eine große Bedeutung haben.

Das Unterrichtsangebot an Musikschulen ist Sache der Träger, in der Regel der Kommunen, die in ganz unterschiedlichen Rechtsformen wie beispielsweise kommunalen Zweckverbänden, Vereinen oder auch als GmbH als Träger von Musikschulen auftreten. Der Landeszuschuss in Höhe von mindestens 10 % der Aufwendungen für das pädagogische Personal ist unabhängig von der Ausweitung des Unterrichtsangebots im Jugendbildungsgesetz geregelt.

Aufgrund der im Jahre 2004 erfolgten Sparmaßnahmen liegt die Landesförderung seither auf der Höhe der gesetzlichen Mindestförderung (10 % der Kosten des pädagogischen Personals). Zusätzlich wird ein Landeszuschuss für den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen, die Fortbildung der Musikschullehrkräfte sowie für den Betrieb der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg gewährt.

Bei den im Zuge der Weiterentwicklung der Musikhochschulen durchgeführten Symposien wurde von den Teilnehmern auf den Podien und im Publikum wiederholt darauf hingewiesen, dass es deutlichen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Beschäftigungsbedingungen und der Vergütung von Musiklehrern an Musikschulen gibt. Die Festanstellung ist an Musikschulen die Ausnahme, viele Musikschulen beschäftigen nur noch bzw. vermehrt Honorarkräfte. Hier sind die Städte und Gemeinden gefordert, ihren Beitrag zur Stärkung der kulturellen Bildung zu leisten.

Die finanzielle Förderung der Musikschulen erfolgte im nachstehenden Umfang:

Jahr:	Zuschuss
2013	17.918.006 €*
2012	17.110.436 €
2011	16.362.233 €
2010	16.717.390 €
2009	16.739.493 €

* Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst